

Vergabenummer	2025_09
---------------	---------

Maßnahme

kreative Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen

Leistung

Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Gegründet wurde die Stiftung 1997. In ihrer Obhut befinden sich fünf Museen: Luthers Geburtshaus und Luthers Sterbehaus in Eisleben, Luthers Elternhaus in Mansfeld sowie das Lutherhaus und das Melancthonhaus in Wittenberg. Die Häuser in Wittenberg und Eisleben gehören seit 1996 zum Weltkulturerbe der UNESCO. Sowohl die Gebäude als auch die Sammlungen und Ausstellungen werden von der Stiftung gepflegt und weiterentwickelt.

Eine breitgefächerte Vermittlung der Reformationsgeschichte zählt zu den zentralen Aufgaben und Anliegen der Stiftung. Dazu konzipieren und organisieren wir neue Ausstellungen und Tagungen, erschließen die Sammlungen und publizieren Forschungsergebnisse. Ausstellungsführungen, Vorträge und Lesungen runden das vielfältige Angebot ab.

Wichtigste Aufgabe der Stiftung ist die Pflege und Erhaltung der reformationsgeschichtlichen Gedenkstätten in den Lutherstädten Wittenberg und Eisleben und in der Stadt Mansfeld. Sie betreut die historischen Gebäude, Museen und Sammlungen und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Vermittlungsarbeit ist die Kulturelle Bildung. Für alle fünf Museen hat die Stiftung vielfältige Angebote entwickelt, die Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen die Gelegenheit bieten, sich auf spielerische Art mit der Reformation auseinanderzusetzen und ihre Protagonisten kennenzulernen.

Darüber hinaus bewahrt, präsentiert und vermittelt die Stiftung das reformatorische Erbe und fördert Forschung und Lehre im Zusammenhang mit der Reformation und der Reformationsgeschichte.

Das Forschungsprofil der Stiftung setzt Schwerpunkte in der Aufarbeitung der visuellen Wirkung der Reformation und der Geschichte der eigenen Häuser als Beispiele der Lutherrezeption. Zu den wissenschaftlichen Aktivitäten zählen Forschungsprojekte, Tagungen und die Herausgeberschaft von Publikationen.

Bereits 2007 wurde unter dem Dach der Stiftung die Geschäftsstelle Luther 2017 errichtet. Damit war die Stiftung ein zentraler Akteur bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Lutherdekade des Reformationsjubiläums 2017, als sich der Thesenanschlag Luthers zum 500. Mal jährte.

In den Jahren 2019/2020 machte sich die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Rebrandings auf den Weg zu einer neuen Positionierung sowie einer Vision und Mission mit dem Ziel, für die Zukunft sicher aufgestellt zu sein. Um diesen strategischen Schritt sichtbar zu machen, wurde 2021 eine grundlegende Erneuerung des Corporate Designs angestoßen. In Anlehnung an die Positionierung spiegelt es mit seinen Gestaltungselementen Attribute wie Aktualität und Lebendigkeit, Begeisterung und Erlebnis, Inspiration und Offenheit wider.

Im Mittelpunkt steht dabei die Sprechblase - sie ist Sinnbild für die umfangreiche Vermittlungsaufgabe und -leistung und steht auch für die Bedeutung von Sprache und Schrift in der Reformationszeit. In der neuen Wort-Bild-Marke wird die Sprechblase von einem L und einem M umschlossen - sie stehen für "LutherMuseen". Die Wortmarke macht auf einen Blick deutlich, was uns ausmacht: Unsere Museen sind lebendige Orte des Wissens, des Verstehens und des Austausches.

Im Herbst 2022 feierte die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt ihr 25-jähriges Jubiläum. Zu diesem Zeitpunkt trat sie mit ihrem neuen Markennamen "LutherMuseen" und im neuen Erscheinungsbild an die Öffentlichkeit.

Mit der Ausschreibung wird ein Partner für die gestalterische Umsetzung sowohl des bestehenden Corporate Designs als auch aller weiteren Kommunikationsmaßnahmen auf Basis eines Rahmenvertrags gesucht. Der Rahmenvertrag soll zum 1. Oktober 2025 geschlossen werden und zunächst eine Laufzeit von drei Jahren mit der Option auf jährliche Verlängerung, längst bis max. 30.09.2031 haben.

Die Beauftragung erfolgt jeweils nach gesonderter Leistungsbeschreibung des Auftraggebers und einem Angebot seitens des Auftragnehmers, basierend auf den Bedingungen des Rahmenvertrags. Eine Verpflichtung zur Annahme besteht nicht.

Ein Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen der LutherMuseen ist die für Frühjahr 2027 geplante Eröffnung einer neuen Dauerausstellung im Lutherhaus in Wittenberg. Aktuell wird das Lutherhaus mit der weltweit größten reformationsgeschichtlichen Ausstellung energetisch saniert und umgebaut.

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

.....

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Stiftung Luthergedenkstätten in
Sachsen-Anhalt, Collegienstraße
54, 06886 Lutherstadt Wittenberg,
Deutschland

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

01.10.2025

Ende der Ausführung

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche Prozent

für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

..... -fach und zugleich

bei

..... -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Die Vergütung erfolgt nach Leistungs- bzw. Stundennachweis u. Rechnungslegung.

Mit der Vergütung sind alle sonstigen Kosten abgegolten. Dies umfasst insbesondere die Übertragung der Nutzungsrechte an den urheberrechtlich geschützten Leistungen, die Durchführung von jeweils mind. 2 Korrekturrunden sowie die Übergabe der Entwürfe u. offenen Dateien an den AG. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Hiervon ausgenommen sind notwend. Fremdkosten, die auf Grundlage der Aufträge des AG entstanden sind. Diese werden vom AN ohne Service Fee auf den Nettobetrag an den AG weiter berechnet. Der AN hat sämtliche Fremdkosten durch Rechnungskopien zu belegen.

Mit Ausnahme von gesondert vereinbarten Zahlungsterminen sind die Rechnungen des AN innerhalb von 2 Wochen nach Eingang beim AG zur Zahlung fällig.

Fälligkeitvoraussetzung für die Zahlung durch den AG ist grds. die Abnahme der Leistung durch den AG. Beide Parteien tragen die Kosten für Kontaktaufwand u. auftragsbezogene Abwicklung je selbst.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----